

BEFLAGGUNG AM KREISHAUS

Ohne besondere Anordnung ist an den Tagen gemäß unten stehender Übersicht zu flaggen. Am Volkstrauertag und am Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus ist halbmast zu flaggen. Eine Beflaggung aus besonderen Anlässen wird vom Innenminister oder der Innenministerin angeordnet.

	27.01. - Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus (Halbmast)
	01.05. - Feiertag der Arbeit
	05.05. - Europatag
	23.05. - Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes
	17.06. - Jahrestag des 17. Juni 1953, Arbeiteraufstand in der ehemaligen DDR
	20.07. - Jahrestag des 20. Juli 1944, Attentat auf Hitler
	03.10. - Tag der Deutschen Einheit
	am 2. Sonntag vor dem ersten Advent - Volkstrauertag (Halbmast)
	am Tag der Wahl zum Deutschen Bundestag
	am Tag der Wahl zum Europäischen Parlament
	am Tag der Landtagswahl <i>und</i>
	am Tag der Gemeinde- und Kreiswahl
	am Tag der Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Kreises
	am Tag der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters einer Gemeinde für die jeweilige Wahlgemeinde